

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 71 Primaster Putzgrund

Überarbeitet am: 15.01.2021

Materialnummer: REZ2050

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

REZ. PS 71 Primaster Putzgrund

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünnern.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Schulz Farben- und Lackfabrik GmbH

Straße: An der Altnah 10

Ort: D-55450 Langenlonsheim

Telefon: +49 (0)6704 9388-0

Telefax: +49 (0)6704 9388-50

E-Mail: info@schulz-farben.de

Ansprechpartner: regulatory@schulz-farben.de

Internet: www.schulz-farben.de

1.4. Notrufnummer: +49 (0)6704 9388-135 (9-15 h)**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische**

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol der Nebel nicht einatmen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT /vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Endokrines Störpotenzial: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 71 Primaster Putzgrund

Überarbeitet am: 15.01.2021

Materialnummer: REZ2050

Seite 2 von 11

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
13463-67-7	Titandioxid			1 - < 5 %
	236-675-5	022-006-00-2		
	Carc. 2; H351			
2634-33-5	1,2-Benzisobiazol(3,2H)-on			< 0,05 %
	220-120-9	613-088-00-6	01-2120761540-60	
	Acute Tox. 2, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2; H330 H302 H315 H318 H317 H400 H 411			

Wofür laut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
13463-67-7	236-675-5	Titandioxid	1 - < 5 %
		inhalativ: LC50 = > 6,82 mg/l (Stäube der Nebel); dermal: LD50 = > 10000 mg/kg; oral: LD50 = > 5000 mg/kg	
2634-33-5	220-120-9	1,2-Benzisobiazol(3,2H)-on	< 0,05 %
		inhalativ: ATE = 0,5 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,05 mg/l (Stäube der Nebel); oral: ATE = 500 mg/kg Skin Sens. 1; H317: >= 0,05 - 100 M akut; H400: M=1	

Weitere Angaben

Die Einstufung als „karzinogen bei Einatmen“ gilt nur für Gemische in Form von Puder mit einem Gehalt von mindestens 1 % Titandioxid in Partikelform der eingebunden in Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von <= 10 µm.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

In allen Zweifelsfällen der wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung der Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen

Bei Symptomen der Atemwege :
Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten .
Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen .

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife . Nicht abwaschen mit:
Lösungsmittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen
und Augenarzt aufsuchen .
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen . Sofort ärztlichen Rat
einholen.

Nach Verschlucken

Betroffenen ruhig lagern , zudecken und warm halten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 71 Primaster Putzgrund

Überarbeitet am: 15.01.2021

Materialnummer: REZ2050

Seite 3 von 11

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).
 Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
 Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
 alkaliempfindlicher Schaum; Kohlendioxid (CO₂); Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasserdampf

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende GefahrenIm Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x), Ruß, Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
 Im Brandfall: Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen.
 Das Produkt selbst brennt nicht.
 Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Zusätzliche Hinweise

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
 Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
 Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x), Ruß, Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid
 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
 Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, Starke Säure, Starke Lauge
 Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
 Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x), Ruß, Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid
 Im Brandfall: Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen.
 Das Produkt selbst brennt nicht.
 Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
 Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 71 Primaster Putzgrund

Überarbeitet am: 15.01.2021

Materialnummer: REZ2050

Seite 4 von 11

Für Rückhaltung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen der Ösperrn).

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Mit reichlich Wasser abwaschen.

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zur Handhabung

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung der Kennzeichnungsetikett bereit halten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

Vor den Pausen und bei Arbeit sende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Schützen gegen: Frost. Unbrauchbar nach Gefrieren.

Vor Hitze schützen.

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, Starke Säure, Starke Lauge

Vor Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Hinweise des Herstellers beachten.

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünnern.

GHS/Produkt-Code: BSW20

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 71 Primaster Putzgrund

Überarbeitet am: 15.01.2021

Materialnummer: REZ2050

Seite 5 von 11

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion		1,25 A			
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion		10 E		2(II)	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
13463-67-7	Titandioxid			
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	10 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	700 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
13463-67-7	Titandioxid	
Süßwasser		0,127 mg/l
Meerwasser		> 1 mg/l
Süßwassersediment		> 1000 mg/kg
Meeressediment		> 100 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		> 100 mg/l
Boden		100 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Bei Abnutzung ersetzen! Hinweise des Herstellers beachten.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 240min

Dicke des Handschuhmaterials: 0,2mm

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Atemschutz

Auftragen durch Rollen oder Streichen.. Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 71 Primaster Putzgrund

Überarbeitet am: 15.01.2021

Materialnummer: REZ2050

Seite 6 von 11

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Handelsname/Bezeichnung
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 8 - 9 ISO 976

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	nicht anwendbar
Siedepunkt der Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 100 °C berechnet.
Sublimationstemperatur:	nicht anwendbar
Erweichungspunkt:	nicht anwendbar
Parapunkt:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Weiterbrennbarkeit:	Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit

Feststoff / Flüssigkeit:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar

Brandfördernde Eigenschaften

Das Produkt selbst brennt nicht.

Dampfdruck: (bei 20 °C)	23 hPa berechnet.
Dampfdruck: (bei 50 °C)	123 hPa berechnet.
Dichte (bei 20 °C):	ca. 1,69 g/cm ³ DIN EN ISO 2811-3
Schüttdichte:	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:	dispergierbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient	nicht anwendbar
n-Oktan/Wasser:	
Dyn. Viskosität:	nicht bestimmt
Kin. Viskosität: (bei 40 °C)	> 20,5 mm ² /s ASTM D 445

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 71 Primaster Putzgrund

Überarbeitet am: 15.01.2021

Materialnummer: REZ2050

Seite 7 von 11

Auslaufzeit: nicht bestimmt
 Relative Dampfdichte: nicht anwendbar
 Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: Frost.
 Vor Hitze schützen.
 Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Starke Säure, Starke Lauge

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
 Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx), Ruß, Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
13463-67-7	Titandioxid				
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte	OECD 425	
	dermal	LD50 > 10000 mg/kg	Kaninchen	Hersteller	
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50 > 6,82 mg/l	Ratte	Hersteller	
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on				
	oral	ATE 500 mg/kg			
	inhalativ Dampf	ATE 0,5 mg/l			
	inhalativ Aerosol	ATE 0,05 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 71 Primaster Putzgrund

Überarbeitet am: 15.01.2021

Materialnummer: REZ2050

Seite 8 von 11

Sensibilisierende Wirkungen

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Verweis auf andere Abschnitte: 2,3,15

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
13463-67-7	Titandioxid					
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 1000 mg/l	96 h	Pimephales promelas (Dickkopflritze)	OECD 203	
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 100 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	EPA-600/9-78-018	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 > 1000 mg/l	48 h	Daphnia pulex (Wasserfloh)	OECD 202	
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on					
	Akute Algentoxizität	ErC50 0,11 mg/l	72 h	Selenastrum capricornutum	Hersteller	OECD 201
	Algentoxizität	NOEC 0,04 mg/l	3 d	Selenastrum capricornutum	Hersteller	OECD 201
	Akute Bakterientoxizität	(13 mg/l)	3 h	Belebschlamm	Hersteller	OECD 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on			
	OECD 302B	90 %	28	Hersteller
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
	OECD 303A	> 70 %	28	Hersteller
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 71 Primaster Putzgrund

Überarbeitet am: 15.01.2021

Materialnummer: REZ2050

Seite 9 von 11

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Lg P _{ow}
2634-33-5	1,2-Benzisobiazol-3(2H)-on	0,7

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
2634-33-5	1,2-Benzisobiazol-3(2H)-on	6,95	Piscis	Hersteller

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT /vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in die Kanalisation der Gewässer gelangen lassen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Weitere Hinweise

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Nicht in die Kanalisation der Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

080112 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

080112 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

080112 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 71 Primaster Putzgrund

Überarbeitet am: 15.01.2021

Materialnummer: REZ2050

Seite 10 von 11

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transpotoschriften.

Binnenschifftransport (ADN)**14.1. UN-Nummer:**

Nicht klassifiziert

14.2. Ordnungsgemäße

Nicht klassifiziert

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Nicht klassifiziert

14.4. Verpackungsgruppe:

Nicht klassifiziert

Seeschifftransport (IMDG)**14.1. UN-Nummer:**

Nicht klassifiziert

14.2. Ordnungsgemäße

Nicht klassifiziert

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Nicht klassifiziert

14.4. Verpackungsgruppe:

Nicht klassifiziert

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**14.1. UN-Nummer:**

Nicht klassifiziert

14.2. Ordnungsgemäße

Nicht klassifiziert

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Nicht klassifiziert

14.4. Verpackungsgruppe:

Nicht klassifiziert

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie

max. 2,5 g/l

2004/42/EG:

Unterkatégorie nach 2004/42/EG:

Bindende Grundierungen - Beschichtungsstoffe auf Wasserbasis ,
VOC-Grenzwert: 30 g/l

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Statut:

Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AvSV

Zusätzliche Hinweise

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 71 Primaster Putzgrund

Überarbeitet am: 15.01.2021

Materialnummer: REZ2050

Seite 11 von 11

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem /den Abschnitt(en):
2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16.

Abkürzungen und Akronyme

CLP: Classification, labelling and Packaging
 REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
 GHS: Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
 UN: United Nations
 CAS: Chemical Abstracts Service
 DNEL: Derived No Effect Level
 DMEL: Derived Minimal Effect Level
 PNEC: Predicted No Effect Concentration
 ATE: Acute toxicity estimate
 LC50: Lethal concentration, 50%
 LD50: Lethal dose, 50%
 LL50: Lethal loading, 50%
 EL50: Effect loading, 50%
 EC50: Effective Concentration 50%
 ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate
 NOEC: No Observed Effect Concentration
 BCF: Bioconcentration factor
 PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
 vPvB: very persistent, very bioaccumulative
 ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
 (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail
 MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
 IBC: Intermediate Bulk Container
 SVHC: Substance of Very High Concern
 Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscm.eu>

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich
EUH211	Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol der Nebel nicht einatmen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)